



032/25

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom
07.05.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 07.05.2025 auf Gründung eines
Eigenbetriebes Schulmensa Dabendorf zur
Sicherung der Essenversorgung der Schulen**

Unterstützer/in / Fraktion:

Plan B - BVB/FW

Antragsteller/in:

Beratungsfolge

*Geplante
Sitzungstermine*

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt
Zossen (Vorberatung)

Ö

Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen
(Vorberatung)

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

18.06.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,
 - a. die Gründung des Eigenbetrieb Schulmensa Dabendorf gemäß § 92 Abs. 2, Nr. 1 vorzubereiten und der SVV sodann zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. Im Nachtragshaushalt 2025 ein Budget für den Eigenbetrieb einzuplanen, der der Kalkulation aus der von der Verwaltung erarbeiteten und vorgelegten BV 088/24 (Gründung Schulmensa GmbH) entspricht.
 - c. Der Stadtverordnetenversammlung einen Zeit- und Ablaufplan zur Gründung des Eigenbetriebes vorzulegen.
 - d. Die Stelle des Leiters des Eigenbetriebes Herrn Thomas Wosch anzubieten und dessen Bereitschaft abzuklären.
2. Der als Anlage 4 zur BV 088/24 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude wird zugestimmt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Mit der BV 088/24 sollte auf Vorschlag der Verwaltung eine GmbH zur Nutzung der Vollküche und Essenversorgung der Schüler gegründet werden. In den Beratungen hat sich herausgestellt, dass die rechtlichen und finanziellen persönlichen Risiken eines Geschäftsführers hierbei nicht zu rechtfertigen sind. Aufgrund dieser hohen persönlichen Risiken hat der von der Verwaltung vorgeschlagene Geschäftsführer abgelehnt.

Alle anderen Punkte, auskömmliche Kalkulation (mit festem Zuschuss der Stadt), Freigabe der IHK zur wirtschaftlichen Betätigung der Schulmensa waren erfüllt.

Das Ziel zur Betreibung der Mensa durch die Stadt ist allein nur daran gescheitert, dass einem Geschäftsführer das Risiko einer GmbH für die Schulmensa nicht zuzumuten ist.

In der Rechtsform des Eigenbetriebes ist dieses Risiko nicht mehr vorhanden. Dank der Vorarbeit der Stadtverwaltung liegen alle Unterlagen, Kalkulationen und Voraussetzungen für die Gründung eines Eigenbetriebes Schulmensa vor. Der Eigenbetrieb kann zügig die Arbeit aufnehmen und die Schülerinnen und Schüler endlich mit Schulessen versorgen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	BV 032-25
---	-----------

STADT ZOSSEN

Die Bürgermeisterin und Vorsitzender der SVV

-Sitzungsdienst-

Am Marktplatz 20

15806 Zossen

per Mail:

Zossen, den 07.05.2025

Antrag auf Gründung eines Eigenbetriebes Schulmensa Dabendorf zur Sicherung der Essenversorgung der Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit reiche ich fristaerecht (Übergabe in der SVV am 07.05.2025) folgenden Antrag zur SVV am 18.06.2025 und den vorangehenden FSB am 19.05.2025 sowie den RO ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,
 - a. Die Gründung des Eigenbetrieb Schulmensa Dabendorf gemäß § 92 Abs. 2, Nr. 1 vorzubereiten und der SVV sodann zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. Im Nachtragshaushalt 2025 ein Budget für den Eigenbetrieb einzuplanen, der der Kalkulation aus der von der Verwaltung erarbeiteten und vorgelegten BV 088/24 (Gründung Schulmensa GmbH) entspricht.
 - c. Der Stadtverordnetenversammlung einen Zeit- und Ablaufplan zur Gründung des Eigenbetriebes vorzulegen.
 - d. Die Stelle des Leiters des Eigenbetriebes Herrn Thomas Wosch anzubieten und dessen Bereitschaft abzuklären.
2. Der als Anlage 4 zur BV 088/24 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der BV 088/24 sollte auf Vorschlag der Verwaltung eine GmbH zur Nutzung der Vollküche und Essenversorgung der Schüler gegründet werden. In den Beratungen hat sich herausgestellt, dass die rechtlichen und finanziellen persönlichen Risiken eines Geschäftsführers hierbei nicht zu rechtfertigen sind. Aufgrund dieser hohen persönlichen Risiken hat der von der Verwaltung vorgeschlagene Geschäftsführer abgelehnt.

Alle anderen Punkte, auskömmliche Kalkulation (mit festem Zuschuss der Stadt), Freigabe der IHK zur wirtschaftlichen Betätigung der Schulmensa waren erfüllt.

Das Ziel zur Betreibung der Mensa durch die Stadt ist allein nur daran gescheitert, dass einem Geschäftsführer das Risiko einer GmbH für die Schulmensa nicht zuzumuten ist.

In der Rechtsform des Eigenbetriebes ist dieses Risiko nicht mehr vorhanden. Dank der Vorarbeit der Stadtverwaltung liegen alle Unterlagen, Kalkulationen und Voraussetzungen für die Gründung eines Eigenbetriebes Schulmensa vor. Der Eigenbetrieb kann zügig die Arbeit aufnehmen und die Schülerinnen und Schüler endlich mit Schulessen versorgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michaela Schreiber
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Michaela Schreiber;
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Matthias Wilke;